

Axel Bernd Kunze

Gespaltene Gesellschaft

Ein friedliches Zusammenleben in Freiheit, Toleranz, Solidarität und gegenseitiger Verantwortung ist kein fester Besitzstand. Die hierfür notwendigen sozial-ethischen Orientierungswerte müssen gepflegt werden. Ein solcher Aufruf allerdings sticht in der gegenwärtigen Gesellschaftsdiskussion gleichsam in ein Wespennest – so *Gerhard Lehner* im vorliegenden Sammelband, der die 21. Ökumenische Sommerakademie 2019 in Kremsmünster dokumentiert: „Wer die Frage nach Einheit, Gemeinschaft und dem allgemein Verbindenden (und damit auch Verbindlichen) stellt, der gerät sehr schnell in den Geruch, Macht ausüben und ausgrenzen zu wollen“ (S. 130).

Wenn dem so sein sollte, bleibt die Frage, auf welche Weise die Kirchen in einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft (und bei schwindendem eigenem Einfluß) überhaupt noch zur Pflege gemeinsamer Orientierungswerte beitragen können.

Severin J. Lederhilger (Hg.): Die gespaltene Gesellschaft. Analysen, Perspektiven und die Aufgabe der Kirchen, Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz, Bd. 9, Friedrich Pustet, Regensburg 2020, 176 S.

Für *Paul Michael Zulehner* sollten die Kirchen „Oasen ausufernden Vertrauens in Kulturen der Angst“ sein. Zu Recht verweist der Autor auf die hohe Bedeutung von sozialem Vertrauen für ein friedliches, stabiles Zusammenleben. Der Wiener Pastoraltheologe sieht in den vergangenen Jahren eine „Kultur der Angst“ heraufziehen und verweist auf biographische Ängste (z.B. vor Krankheit), soziale Abstiegsängste (z.B. durch den Zuzug von Migranten), kulturelle Ängste (z.B. vor dem Islam) oder auch paradoxe Ängste. Denn eine „Unkultur der Rivalität“ könne auch daraus erwachsen, daß Menschen bereits auf Erden das maximale Himmelsglück suchten – und damit unweigerlich das Gefühl entstehe, stets zu kurz zu kommen.

Ängste gehörten zum Leben, mehr oder weniger für uns alle. Aber sie könnten dort übermächtig werden, wo der Einzelne sich nicht mehr durch eine Gemeinschaft des Vertrauens getragen wisse. Die Kirche sollte eine solche Gemeinschaft sein – und könnte dabei auf ihre genuin religiöse Kompetenz zurückgreifen: Denn „[r]ückgebunden [...] wird der Mensch auf den Grund seines Lebens dort, wo die Quelle des Urvertrauens wohnt: der in einem heiligen Tanz liebende Gott“ (S. 35).

Zahlreiche Autoren des vorliegenden Bandes verweisen auf die inkludierende Wirkung der Menschenrechte. *Walter Suntinger* plädiert für kommunikative Strategien (z.B. Zivilcouragetrainings oder „Trainings im Umgang mit Stamm-

tischparolen“), mit denen versucht werde, aktiv auf jene „anderen“ zuzugehen, „die den Menschenrechten (teilweise) ablehnend gegenüberstehen“ (S. 88).

Maria Katharina Moser plädiert dafür, Inklusion als „Strukturprinzip kirchlicher und diakonischer Praxis“ (S. 100) zu verankern. Für die Direktorin der Diakonie Österreich ist die kirchliche Praxis des Mahlhaltens, sowohl im Abendmahl als auch in Agapefeiern, ein „Inklusionsereignis“, bei dem sich gottesdienstlich-religiöse und gesellschaftlich-soziale Praxis sichtbar und wirksam miteinander verschränken könnten (wobei schon das Neue Testament von dabei möglichen Konflikten spreche).

Der Neutestamentler *Gerd Theißen* plädiert dafür, ein Bekenntnis zu den Menschenrechten in die Liturgie einzubinden – mit einer doppelten Verpflichtung: Das universale Ethos der Menschenrechte müsse in kleinen Gruppen, etwa in Kirche und Gemeinde, praktiziert werden. Zugleich dürften sich (kirchliche) Gruppen aber nicht im eigenen Nest verschließen, sondern müßten diese „universal für alle offen“ (S. 123) bleiben. Ein eigener Textvorschlag für ein menschenrechtsbezogenes Credo beschließt seinen Beitrag.

Manfred Scheuer rechnet in seinem Beitrag die Menschenrechte zu den notwendigen „Säulen des sozialen Friedens“ (S. 167), die es einer Demokratie überhaupt möglich machten, Differenz auszuhalten. Weltweite Gerechtigkeitsdefizite, aber auch Verstöße gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit lassen für den Linzer Bischof diese Säulen wackeln. Denn ohne Glaubens- und Gewissensfreiheit sei eine Wahrheitssuche in Freiheit nicht möglich.

Jede Gesellschaft kennt Spannungen, gibt der eingangs schon zitierte *Lehner* zu bedenken. Doch wann ist von Spaltungen zu sprechen, „welche einer Gesellschaft zusetzen, und zwar so, daß sie deren Funktionieren beeinträchtigen und ihre Einheit bedrohen?“ (S. 128). *Christian Spieß*, Sozialethiker im österreichischen Linz, sieht in seinem anerkennungstheoretischen Beitrag den gesellschaftlichen Rubikon dort überschritten, wo der Grundsatz gleicher Freiheit und der Anspruch auf gleiche Teilhabechancen verletzt werden. Als Triebfeder hinter solchen Entwicklungen macht er politische Positionen aus, die den gesellschaftlichen Anspruch auf Pluralismus desavouieren.

Der als Menschenrechtskonsulent tätige Autor macht ein „Recht auf Gleichheit“ stark, ohne näher zu diskutieren, wie sich die geforderten aktiven Maßnahmen des Staates gegen Diskriminierung zum Freiheitsanspruch der Menschenrechte verhalten. Diese geraten in eine egalitaristische Schlagseite, wenn die polare Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit, die mit dem Anspruch auf Gerechtigkeit ausgedrückt ist, einseitig zugunsten ersterer aufgelöst wird. Im (kirchlichen) Menschenrechtsdiskurs wiederholt sich an dieser Stelle, was auch sonst im sozialetischen Diskurs zu beobachten ist, wenn die im Personalitätsprinzip gegebene bleibende Spannung zwischen Individualität und Sozialität einseitig in eine Richtung aufgelöst wird.

Ein sozialetischer Freiheitsdiskurs, der diese Spannung aushält und aufrechterhält, bleibt weitgehend ein Desiderat der zeitgenössischen Sozialethik, wie sich hier einmal mehr zeigt. Auch hält *Suntinger* den eigenen Gleichheitsanspruch

selber keineswegs ein, wenn er den gesellschaftlichen Diskurs von vornherein in ein (unausgesprochenes) „Wir“ und die „anderen“ teilt.

Offenbar scheint bereits vor allem Diskurs festzustehen, wer Recht hat und wer nicht, wer „überzeugt“ werden muß. Man könnte auch von einem klassischen „Vor-Urteil“ im wörtlichen Sinne sprechen. Eine faire, streitbare, demokratische Diskurskultur bedarf der anspruchsvollen Unvoreingenommenheit und des Willens, zunächst einmal das Selbstverständnis der anderen Seite kennenzulernen, ohne vorschnell Etiketten anzuheften. Dann kann um das bessere Argument gestritten werden.

Auch der vorliegende Sammelband vermag diese Polarisierung nicht zu überwinden. Allzu fest scheinen die Rollen verteilt zu sein. Unvoreingenommenheit (nicht: Wertneutralität) würde aber der paulinischen Forderung entsprechen: Prüft alles, und behaltet das Gute. Nach diesem Grundsatz könnte die Kirche tatsächlich ein Akteur sein, der dazu beiträgt, gesellschaftliche Spaltungen zu überwinden.

*Gerd Theißen*s Beitrag kommt reichlich matt daher. Dies mag an der Tendenz kanonischer Lesarten liegen, die gesamte Bibel recht unspezifisch auf Hochglanzbegriffe wie Liebe und Freiheit hin auszulegen. Sein Vorschlag eines liturgischen Menschenrechtsbekenntnisses läuft Gefahr, den Gottesdienst zu politisieren. Die Kirche sollte sich davor hüten, so zu tun, als seien die Menschenrechte bereits ihre eigentliche Botschaft.

Die Menschenrechte sind eine Antwort auf historisch-konkrete Erfahrungen von Leid, Unrecht und Gewalt in der Sprache des säkularen Rechts – und gerade darin haben sie ihren unverzichtbaren Wert. Der Theologie aber bleibt die genuine Aufgabe, sich um eine eigenständige Begründung der Menschenrechte zu mühen. Eine solche Leistung ist ein wichtiger Dienst an der Welt, der nach theologischer Substanz verlangt und eine eigenständige theologische Anstrengung gerade nicht ersetzen darf, sondern herausfordert.

Diese theologische Anstrengung wird nur gelingen, wenn der Charakter der Menschenrechte nicht verfehlt wird: Die Menschenrechte sind zunächst Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat, dessen Handeln aufgrund des weitreichenden, für ein stabiles Gemeinwesen aber unabdingbaren staatlichen Gewaltmonopols eingehegt werden muß. Für die theologische Sozialethik bedeutet dies, daß eine Menschenrechtsethik ohne Einbettung in eine gehaltvolle Staatsethik zur Vereinfachung oder Moralisierung tendieren wird.

An *Zulehners* Beitrag wäre durchaus die Anfrage zu richten, ob hinter den genannten Ängsten nicht ernstzunehmende politische Anfragen stecken (etwa im Blick auf die gefährdete Leistungsfähigkeit des Staates, der im Sündenstrudel dieser Weltzeit ein wichtiger Garant bleibt, die menschlichen Begierden zu zügeln), die auch im öffentlichen Diskurs der Kirchen allzu schnell an den Rand gedrängt werden – eine Diskurslage, die alles andere als eine vertrauensbildende Maßnahme darstellt.

Politische Anfragen müssen politisch und sozialetisch bearbeitet werden, sollten aber nicht vorschnell durch einen pastoralen Diskurs abgetan werden, was

leicht dazu führt, mißliebige politische Positionen als Phänomene von Angst und Unsicherheit zu pathologisieren.

Will die Kirche ihrem Auftrag zu politischer und gesellschaftlicher Diakonie gerecht werden, muß sie beides im Blick behalten: die Sorge um eine faire, demokratische gesellschaftliche Streitkultur als Voraussetzung eines geordneten, auf funktionierenden Institutionen beruhenden staatlichen Zusammenlebens - und die geistliche Sorge um Menschen, die zwischen die Fugen und Risse einer gespaltenen Gesellschaft geraten. Dieses Verhältnis angemessen auszubalancieren, gelingt dem vorliegenden Band nur begrenzt.

Dr. Axel Bernd Kunze ist promovierter Sozialethiker und habilitierter Erziehungswissenschaftler. Er ist beruflich als Schulleiter tätig und lehrt als Privatdozent an der Universität Bonn.